Protokoll

zur 28. Sitzung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 27. Juni 2022

Öffentlicher Teil

Tagungsleitung:

Frau Uhlemann, Oberbürgermeisterin

Teilnehmer:

Herr Gottschling - Stadtrat
Herr Konschak - Stadtrat
Herr Polossek - Stadtrat
Herr Schulze - Stadtrat
Herr Schuster - Stadtrat
Herr Simmank - Stadtrat
Herr Wolff - Stadtrat

Es fehlen entschuldigt:

Herr Barthel

Stadtrat

Mitarbeiter/innen der Verwaltung:

Frau Giesel

FBL TD

Herr Bachmann

FB TD, SGL Tiefbauver-

waltung

Frau Kopke Frau Barth Frau Woite

FB TD; SG Bauverwaltung FB ZD; SG Finanzen FB TD, SG Tiefbauver-

waltung

Frau Mütze

FB TD, SGL GLV

Gäste:

Herr Müller

Ortsvorsteher See

Herr Gerhardt

Sächsische Zeitung

Herr Schwinner-Strachwitz - Bürger

Protokollantin:

Frau Baumann

Ort:

Bürgerhaus, großer Saal

Beginn:

17:01 Uhr

Ende:

18:23 Uhr

Tagesordnung:

It. Einladung

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 8 / 2022

Vergabe von Bau- und Lieferleistungen zur Ausstattung

der Schulen mit digitaler Infrastruktur

Abstimmung 8/0/0

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Frau Uhlemann eröffnet die 28. Sitzung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky und begrüßt die anwesenden Stadträte, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

TOP 1.1

Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung

Herr Barthel fehlt entschuldigt. Die anderen Mitglieder des Technischen Ausschusses sind anwesend. Der Technische Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung ist den Stadträten fristgerecht mit der Einladung zugegangen. Sie wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt, damit wird nach ihr verfahren.

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 26. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 25. April 2022 liegt von den Stadträten Polossek und Simmank unterschreiben vor. Es wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt. Das Protokoll des öffentlichen Teils der 27. Sitzung des Technischen Ausschusses liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

TOP 1.2

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus dem nichtöffentlichen Teil der 27. Sitzung des Technischen Ausschusses sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP 2

Behandlung vorliegender Bauanträge, Bauvoranfragen und Baugenehmigungen

Den Mitgliedern des Technischen Ausschusses liegt das Informationsblatt zur Bearbeitung von Bauanträgen, Genehmigungsfreistellungsverfahren, Vorbescheiden, Werbungs-, Abbruch- und Befreiungsanträgen nach § 36 BauGB mit den Punkten 13/22, 14/22, 15/22 und 16/22 vor. Frau Kopke erläutert die zulässigen Bauvorhaben und beantwortet vereinzelte Fragen der Stadträte.

Protokoll Behandlung von bauplanungsrechtlichen Vorbereitungen, Vorbescheiden und Bauanträgen

05 / 2022

EDEKA Nordbayern Bau- und Objektgesellschaft mbH, Edekastraße 3

97228 Rottendorf

1. Tekturantrag i. V. m. BG B-21/00592 Umbau und Erweiterung eines EDEKA und Aldi Lebensmittelmarktes mit Stellplatzanlagen

Niesky, Horkaer Straße 17 Gemarkung Niesky, Flur 3 Flurstücke 113, 114 - 123

Frau Kopke führt aus, dass durch den nun beantragten Umbau des Gebäudes lediglich geringfügige Änderungen in der Größe der Verkaufsfläche und der Sozialräume geplant seien, verdeutlicht durch hier präsentierte großformatige Zeichnungen. Die Veränderungen seien

mit den Vorgaben des Bebauungsplanes kompatibel. Eine Entscheidung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises über den Antrag stehe ebenso noch aus wie eine Reaktion auf den Abriss des Bestandsgebäudes.

Herr Simmank kritisiert die Umsetzung des Bauvorhabens und den vollständigen Abriss des Marktes und bittet um die Formulierung einer kritischen Stellungnahme durch die Stadtverwaltung. Frau Uhlemann und Frau Kopke weisen auf die Möglichkeit hin, die vorgebrachte Kritik in die nun abzugebende Stellungnahme der Stadt zum Bauvorhaben aufzunehmen und den Stadträten den Wortlaut in der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses mitzuteilen.

Frau Uhlemann fordert die Mitglieder des Technischen Ausschusses zur Abstimmung auf.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses erteilen dem Bauantrag der EDEKA Nordbayern Bau- und Objektgesellschaft mbH zum 1. Tekturantrag i. V. m. BG B-21/00592 Umbau und Erweiterung eines EDEKA und Aldi Lebensmittelmarktes mit Stellplatzanlagen mit sechs Jastimmen, einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung ihr **Einvernehmen**.

06 / 2022

Wilhelm Keller

Schweriner Straße 41 01067 Dresden Antrag auf Vorbescheid:

Errichtung Einfamilienhaus inkl. Zufahrt und

Garage

Niesky, August-Bebel-Str. 4 Gemarkung Niesky Flur 4 Flurstücke 114/2, 117

Frau Kopke erläutert anhand eines Lageplans das Vorhaben und erinnert an vergleichbare Anträge, auch in der Umgebung, denen nicht entsprochen wurde. Im Sinne der Gleichbehandlung empfiehlt die Verwaltung, dem Vorhaben nicht zuzustimmen.

Herr Konschak lässt sich die genaue Lage des Grundstückes erläutern.

Herr Simmank bittet um einen größeren Lageplan zur besseren Einordung des Antrages und Entscheidungsfindung sowie im Zuge dessen um einen Ortstermin. Frau Kopke erklärt, dass die Stellungnahme der Stadt schnellstmöglich erfolgen sollte. Zudem stellt Frau Giesel die gesetzlichen Grundlagen, Bedingungen und nachfolgende Probleme für das Bauen in der sog. "Zweiten Reihe" dar. Durch die Erstellung eines Bebauungsplanes durch die Anlieger könne möglicherweise eine Bebauung der jetzt als Grünflächen ausgewiesenen Flächen ermöglicht werden.

Nach einer Diskussion auf Grundlage eines größeren Lageplans fordert Frau Uhlemann die Mitglieder des Technischen Ausschusses zur Abstimmung auf.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses erteilen dem Antrag auf Vorbescheid von Wilhelm Keller zur Errichtung eines Einfamilienhauses inklusive Zufahrt und Garage in Niesky, August-Bebel-Straße 4, Gemarkung Niesky, Flur 4, Flurstücke 114/2 und 117 entgegen der Bewertung der Unteren Bauaufsichtsbehörde mit sechs Jastimmen bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung ihr **Einvernehmen**. Die Verwaltung wird eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

TOP 3

Anträge Verfügungsfonds

Es liegt kein Antrag zur Verwendung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds vor.

TOP 4

Vorstellung Projekt Seegraben

Frau Uhlemann erinnert zu Beginn dieses TOP an das unterschiedliche Engagement zu diesem Projekt. Zur Vorstellung des Projektes sind Frau Mewes und Frau Vetter von der Stowasserplan GmbH & Co. KG anwesend, welche mit der Planung der naturnahen Renaturierung betraut ist. Frau Mewes erläutert das Betätigungsfeld des Unternehmens und nimmt Bezug auf das Projekt. Sie verdeutlicht in einer Präsentation ausführlich die Lage bestimmter Teile des Seegrabens, welcher verändert werden sollte, die jetzige Problemlage mit der hochgradigen Bebauung und dem vergleichsweisen schlechten Zustand. Sie erläutert die Notwendigkeit der Veränderung im Hinblick auf Rückbau der Begradigung, der gewässertypischen Gehölzbepflanzung zur Beschattung des Gewässers und eines sandgeprägten Substrates, auch im Vergleich zur historischen Lage.

Anschließend stellt Frau Mewes die mögliche Umsetzung des Bauvorhabens kurz vor. Dieses sei geteilt in zwei Bauabschnitte. Im Abschnitt 1 steht die Initiierung eines geschwungenen Verlaufes ebenso wie ein standortgerechter Gehölzbau im Fokus. Sie zeigt Beispiele für vergleichbare Projekte mit verschiedenen Gehölzen sowie für verschiedene Stauungs- und Zulaufmöglichkeiten. Das zweite Bauwerk mit der Herstellung eines Haubenprofils und der Einbindung vorhandener Drainagen in den Graben diene der Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen. Im bestehenden Profil solle durch einen standortgerechten Gehölzsaum für Struktur gesorgt werden.

In der Folge geht Frau Mewes auf verschiedene Fragen der Mitglieder des Technischen Ausschusses ein.

Herr Simmank spricht sich für den vorliegenden Entwurf aus. Er spricht die mitunter notwendige hohe Aufnahmefähigkeit des Grabens an. Der Grund für die Existenz der zwei nebeneinander liegenden Gräben kann nicht mehr benannt werden, Frau Mewes erwähnt, dass diese Konstellation hilfreich für die Umsetzung des Projektes, insbesondere für den Umbau zu einem Graben mit geschwungenem Verlauf, ist.

Auf Frage Herrn Konschaks erklärt Frau Mewes die Verpflichtung der Kommunen, den Zustand der Gewässer zweiter Ordnung zu verbessern und eine Renaturierung anzustreben. Grundlage sei eine Vorgabe der Europäischen Union, eine Verbesserung bis 2027 herbeizuführen.

Neben dem Seegraben sollte auch der Zustand des Molkereigrabens verbessert werden. Mit einer Beantragung verschiedener Fördermöglichkeiten, einerseits über die Kommunale Nachhaltigkeitsrichtlinie, andererseits über andere Mittel des Bundes sei auch die Hoffnung auf eine möglichst hohe Förderung (durch geschickte Kumulierung auf bis zu 100 % der förderfähigen Kosten) verbunden. Frau Woite erklärt, dass es auch für andere Gewässer der Stadt Verbesserungspotential gäbe, diese beiden Gräben jedoch, auch wegen ihres längeren Grabenverlaufes, die Schwerpunkte darstellten. Frau Uhlemann erklärt, dass an dieser Stelle nicht über mögliche Kosten des Vorhabens, sondern über die technische Seite diskutiert werden solle.

Herr Schuster informiert, woher der Graben mit Wasser gespeist werde. Er empfindet den Zustand des Seegrabens als nicht so schlecht und befürchtet Bedenken der Anwohner bei einer zu naturnahen Gestaltung des Gewässerrandes. Zudem verweist er auf Stauungen durch einen ansässigen Unternehmer, welche er als ursächlich für Probleme ansieht. Frau Mewes erklärt die notwendige Vorgehensweise bei Stauungen in Bezug auf unterschiedliche Witterungsbedingungen und dass bei der Bewilligung zusätzlicher Bundesmittel auch die Errichtung einer Pumpanlage vorstellbar sei.

Der Einwohner Schwinner-Strachwitz verweist auf seit Jahren ungeklärte Wasserrechte für den ansässigen Fischwirt. Frau Mewes erklärt, dass dieses Verfahren im Zuge des jetzigen Genehmigungsverfahrens geklärt werden solle. Es sei wichtig, dass Fischteiche mit Wasser versorgt werden.

Frau Uhlemann: weist auf die geringe Fließgeschwindigkeit des Grabens hin und erfragt die Folgen von möglichem Starkregen. Frau Mewes erläutert, dass ein schnelleres Abfließen des Wassers durch eine breite Bachsohle erleichtert werde. Zudem solle im Wasserrecht festgeschrieben werden, wie mit angestautem Wasser verfahren werden solle.

Herr Bachmann erklärt, dass als nächste Planungsschritte die Genehmigungsplanung mit der Landesdirektion Sachsen abzuschließen sei. Das dann wahrscheinlich folgende Planfeststellungsverfahren nehme mindestens ein Jahr in Anspruch. Innerhalb des Beantragungsverfahrens über die Kommunale Nachhaltigkeitsrichtlinie sei zudem mit einer mehrmonatigen Bearbeitungszeit zu rechnen. Man rechne mit dem Abschluss des Planungsverfahrens nicht vor Ende 2024, die Umsetzung nehme dann vier bis sechs Monate in Anspruch.

Nach weiteren Wortmeldungen bedankt sich Frau Uhlemann bei Frau Mewes und Frau Vetter für ihre Präsentation.

TOP 5

Beschluss Nr. 8 / 2022

Vergabe Bau- und Lieferleistungen zur Ausstattung der Schulen mit digitaler Infrastruktur

Herr Bachmann erinnert an den Beschluss Nr. 36 / 2022 des Stadtrates, der Grundlage der hier vorliegenden Beschlussvorlage ist. Er stellt die Unterteilung der Bau- und Lieferleistung für die digitale Infrastruktur in drei Lose für die jeweiligen Schulen in Trägerschaft der Stadt Niesky sowie die verschiedenen Leistungen vor und benennt die Höhe der einzelnen Baubzw. Lieferleistungen.

Herr Bachmann erinnert an eine Anfrage Herrn Konschaks, inwiefern im Rahmen der Digitalisierung die Ausstattung der Schulen mit zusätzlichen Steckdosen notwendig sei und ob diese förderfähig ist. Herr Bachmann berichtet von diesbezüglichen Gesprächen und dass auch diese Ausgabe förderfähig sei. Frau Uhlemann verweist auf bisher nicht verwendete Mittel im Rahmen des Digitalpaktes, welche nun für Geräte zur Verfügung stünden. Mit dem Aufsetzen eines weiteren Förderprogramms ab 2025 sei auch mit der Aufnahme von Folgekosten zu rechnen.

Herr Simmank bittet um Einschätzung zur direkten Einsatzfähigkeit der digitalen Infrastruktur. Herr Bachmann berichtet, dass erst mit der Ausstattung mit Geräten eine Einsatzfähigkeit gegeben sei. Zudem käme es durch die bereits begonnenen Baumaßnahmen in der Grundschule lediglich zu geringen Einschränkungen im Schulbetrieb.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, fordert Frau Uhlemann die Mitglieder des Technischen Ausschusses zur Beschlussfassung auf.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 8 / 2022 erfolgt mit 8/0/0 Stimmen.

- 1) Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe folgender Bau- und Lieferleistungen:
 - a) für die Bauleistungen zum Aufbau der technischen (passiven) Infrastruktur für die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen,

Los 2 - Grundschule See

an Firma

telecom Görlitz GmbH Am Flugplatz 16a 02828 Görlitz

Höhe Bauleistung:

36.635,72 € (brutto)

Los 3 - Oberschule Niesky

an Firma

Elektro-Technik Niesky GmbH Thüringer Weg 15

02906 Niesky

Höhe Bauleistung: 47.762,89 € (brutto)

b) Lieferung und Installation der (aktiven) technischen Infrastruktur zu den Losen 1 bis 3

Los 1 – Grundschule Niesky

Höhe der Lieferleistung:

51.921,54 € (brutto)

Los 2 – Grundschule See

Höhe der Lieferleistung:

36.945,87 € (brutto)

Los 3 – Oberschule Niesky

Höhe der Lieferleistung:

32.791,28 (brutto)

Die Lieferleistungen der Lose 1 bis 3 an die Firma

NETFOX AG

Albert-Einstein-Ring 22 14532 Kleinmachnow

2) Der Technische Ausschuss bestätigt für die Vergabe von Bauleistungen zum Aufbau der technischen (passiven) Infrastruktur folgende Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin:

Los 1 – Grundschule Niesky

an Firma

Elektro-Technik Niesky GmbH

Thüringer Weg 15 02906 Niesky

Höhe Bauleistung:

48.097,24 € (brutto)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die o.g. Bau- und Lieferleistungen für die digitale Infrastruktur der Schulen nach Ablauf erforderlicher Fristen zu beauftragen und diese ausführen zu lassen.

TOP 6

Grundstücksangelegenheiten

Es liegen keine Grundstücksangelegenheiten vor.

TOP 7

Planungsangelegenheiten

Es liegen keine Planungsangelegenheiten vor.

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Uhlemann informiert über kommende Gespräche zur Einrichtung eines Kommunalen Entwicklungsbeirates, welcher sich unter anderem mit der Ansiedlung eines Eisenbahntestzentrums (Tetis) kritisch auseinandersetzen soll. Auf Frage Herrn Simmanks erklärt sie, dass verschiedene Gruppen der Gesellschaft in diesen Beirat einbezogen werden sollen. Verschiedene Kommunen Deutschlands erproben mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten aktuell die Errichtung eines KEB und werden dabei über ein Beteiligungsprojekt unterstützt und beraten. Herr Polossek begründet den neuen und unbelasteten Namen des Projektes zur möglichen Errichtung eines Eisenbahntestringes "Test2Rail" und wünscht sich, zukünftig auf den Namen "Tetis" zu verzichten.

TOP 9

Anfragen und Anträge der Stadträte

Der Einwohner Schwinner Strachwitz verweist an dieser Stelle nochmals auf unterschiedliche Punkte zum Thema "Renaturierung des Seegrabens" und Bedingungen für verschiedene ordnungsgemäße Teichwirtschaft.

Es liegen keine Anträge bzw. Anfragen der Stadträte vor. Frau Uhlemann beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Kathrin Uhlemann

Vorsitzende des Technischen Ausschusses

Mitglied des

Technischen Ausschusses

Mitalied des

Technischen Ausschusses

Baumann Protokollantin